Bekanntmachung über die 4. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin i. V. m. der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 „Neubau Kindertagesstätte, Murchin an der Dorfstraße" der Gemeinde Murchin

---

Die Gemeindevertretung Murchin hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.09.2026 den Beschluss gefasst, die 4. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin aufzustellen.

1 Geltungsbereich und Größe

Der Plangeltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung	Murchin
Flur	1
Flurstücke	24 und 25/8 (tw.)

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches beträgt 5.630 m². Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin ist identisch mit dem Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 4 „Neubau Kindertagesstätte, Murchin an der Dorfstraße" der Gemeinde Murchin.

Der Plangeltungsbereich der 4. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.



2 Anlass der Planänderung und Planungsziele

Bebauungspläne sind aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde zu entwickeln.

Die Darstellungen im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Murchin stehen nicht im Einklang mit den gemeindlichen Zielsetzungen, die im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 ausgewiesen sind.

In Verbindung mit der Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 4 ist es deshalb erforderlich, die 4. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin vorzunehmen. Die im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 festgesetzte Art der baulichen Nutzung als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kita ist auch für den Änderungsbereich im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Murchin auszuweisen. Derzeit ist der Bereich im wirksamen Flächennutzungsplan teilweise als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage sowie Flächen für die Forstwirtschaft festgesetzt.

Der Flächennutzungsplan wird in einem separaten Bauleitplanverfahren parallel zum Bebauungsplan Nr. 4 „Neubau Kindertagesstätte, Murchin an der Dorfstraße" der Gemeinde Murchin geändert.

Die Gemeinde Murchin möchte unter Berücksichtigung der Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege das folgende Planungsziel erreichen:

- Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Errichtung einer Kindertagesstätte einschließlich erforderlichen Nebenanlagen und Infrastruktur.

Die gemeindlichen Zielsetzungen werden in Übereinstimmung mit der vorgesehenen städtebaulichen Entwicklung gebracht.

3 Verfahrenshinweise

Bei der Aufstellung des vorbereitenden Bauleitplanes werden insbesondere die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB berücksichtigt.

Die Planung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen und ein Umweltbericht zu erarbeiten.

Die 4. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin erfolgt im Regelverfahren.

Im Regelverfahren wird eine zweimalige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden vorgenommen.

Bekanntmachungsvermerk:
Bekannt gemacht gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Murchin auf der Homepage des Amtes Züssow am 17.11.2026

Murchin, den 28.10.2026

M. Freitag
Bürgermeister

Siegel

GEMEINDE MURCHIN

Veröffentlichungsvermerk:
Datum der öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Murchin auf der Homepage des Amtes Züssow unter Bekanntmachungen am 17.11.2026

Amt Züssow
Datum: 17.11.2026
Gez.: i.A. S.Fiedler